

PROTOKOLL

über die **ordentliche** und **öffentliche** Sitzung des

GEMEINDERATES

am **31. März 2021** im Veranstaltungssaal
des Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrums

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Die Sitzungseinladung erfolgte am 25. März 2021 mittels Einladungskurrende bzw. E-Mail

Anwesende:	01) Bürgermeister	Ing. Kurt Wittmann
	02) Vize-Bürgermeister	Hubert Gansch
03) GGRⁱⁿ Ilse Schindlegger	04) GGR Karl Braunsteiner	
05) GGR Karl Peter Bacher	06) GGR Marius Bica	
07) GGR Karl Zöchbauer	08) GRⁱⁿ Brigitte Siedl	
09) -	10) GR Gruber Michael	
11) GR Christian Winter	12) GRⁱⁿ Cornelia Janker, BA	
13) -	14) GR Ing. Bernhard Treitl	
15) GR Manuel Grünbichler	16) GR Werner Schmit	
17) GRⁱⁿ Denise Schartner, MSc	18) -	
19) -	20) GR Johannes Blasl, MSc	
21) GRⁱⁿ Sandra Bieder		

Entschuldigt abwesend:

01) GRⁱⁿ DI Andrea Moser	02) GRⁱⁿ Dr. Martina Haag
03) GR Thomas Siedl	04) GR DI Christoph Wittmann

Vorsitzender: Bürgermeister

Ing. **Kurt Wittmann**

Schriftführerin:

Eva-Maria Heindl

Die Sitzung war **öffentlich** und **beschlussfähig**.

Tagesordnung

- 01) **Protokoll über die aufgrund Covid-19 im Umlaufweg gefassten Beschlüsse vom 9. Dezember 2020 und 11. März 2021**
- 02) **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2020**
- 03) **Protokoll der angesagten Gebarungseinschau des örtlichen Prüfungsausschusses vom 17. März 2021**
- 04) **Schulungsbeiträge**
- 05) **Kommunalgebäude**
- 06) **Teilungsplan Güterweg Gruber**
- 07) **Kaiserpark Standortverlegung**
- 08) **Pachtvertrag Badbuffet**
- 09) **Grundstückserwerb; Alexander Hörmann**
- 10) **Graßmann Gernot und Regina; Löschung des Vorkaufsrechts**
- 11) **EVN Stromliefervertrag**
- 12) **Bauhof; Maschinenankauf**
- 13) **Subventionen**
- 14) **Gewerbeförderung**
- 15) **Kindergarten/Schule; Kostenschätzung und Bestandsaufnahme**
- 16) **Radweg in der Steinklamm**
- 17) **G21 Strategie**
- 18) **Familienfreundliche Region; Grundzertifikat**
- 19) **Mietangelegenheit Gasthaus „Zum Alten Brauhaus“, Alfred Krassnig**
- 20) **Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten; Wasser- und Kanalgebühren bzw. -abgaben Verrechnung durch Verband**
- 21) **Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG**
 - 2101) Jahresabschluss 2019
- 22) **Vermietergemeinschaft Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach/Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach**
 - 2201) Eröffnungsbilanz 2020
 - 2201) Rechnungsabschluss 2020
- 23) **Bildung einer Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve**
- 24) **Eröffnungsbilanz 2020**
- 25) **Erläuterung Abweichung gegenüber Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag; Richtlinienänderung**
- 26) **Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses**
- 27) **Rechnungsabschluss 2020**
- 28) **Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters**

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird nachstehend angeführter Tagesordnungspunkt behandelt:

01) **Personalangelegenheiten**

Herr Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder sowie als Zuhörer Lydia Kaiser und Ing. Herbert Schwaiger, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 2. Arbeitssitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Über Ersuchen von Herrn Bürgermeister wird der Tagesordnungspunkt TOP 19 Mietangelegenheit Gasthaus „Zum Alten Brauhaus“, Alfred Krassnig zur Behandlung in den nicht öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung verwiesen und daher wird die entsprechende Tagesordnung um den Punkt

02) **Mietangelegenheit Gasthaus „Zum Alten Brauhaus“, Alfred Krassnig** erweitert.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf genderspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind beide Geschlechter gleichermaßen gemeint.

TOP 01 **Protokoll über die aufgrund Covid-19 im Umlaufweg gefassten Beschlüsse vom 9. Dezember 2020 und 11. März 2021**

Nachdem kein Änderungsantrag eingebracht wurde, gelten die Protokolle über die aufgrund Covid-19 im Umlaufweg gefassten Beschlüsse des Gemeinderates sowohl vom 9. Dezember 2020 als auch vom 11. März 2021 in der vorliegenden Form als genehmigt.

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 02 **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2020**

Nachdem kein Änderungsantrag eingebracht wurde, gilt das Protokoll vom 16. Dezember 2020 in der vorliegenden Form als genehmigt.

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 03 **Protokoll der angesagten Gebarungseinschau des örtlichen Prüfungsausschusses vom 17. März 2021**

Herr GR Ing. Bernhard Treitl bringt in seiner Funktion als Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses dem Gemeinderat das Protokoll der angesagten Gebarungseinschau vom 17. März 2021 sowie auch zuvor das Protokoll der unangesagten Gebarungseinschau vom 16. Dezember 2020, welches dem Gemeinderat bislang noch nicht zur Kenntnis gebracht wurde, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt sowohl das Protokoll der unangesagten Gebarungseinschau des örtlichen Prüfungsausschusses vom 16. Dezember 2020 sowie auch das Protokoll der angesagten Gebarungseinschau vom 17. März 2021 zur Kenntnis.

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 04 Schulungsbeiträge

Ergänzend zu dem bereits vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 17. September 2020 gefassten Beschluss, für die Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindemandatare und Nachwuchskräfte in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien einen Betrag aus Gemeindemitteln zu gewähren, erging am 3. März 2021 von der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten telefonisch das Ersuchen, für die Jahre 2021 bis 2025 die entsprechenden Schulungsgelder zu berechnen und zu beschließen, da diese nur von der Gemeinde berechnet und beschlossen werden dürfen und nicht von der Bezirkshauptmannschaft.

Der Schlüssel laut Parteiübereinkommen vom 16. April 2020 lautet für:

- 2021: 2,35 €
- 2022: 2,40 €
- 2023: 2,45 €
- 2024: 2,50 €
- 2025: 2,55 €

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 24. März 2021, für die Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindemandatare und Nachwuchskräfte in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien ein Betrag aus Gemeindemitteln zu gewähren.

Für die Berechnung wird – so wie bisher – die Bevölkerungszahl nach der Registerzählung 2011 verwendet.

Berechnung:

Einwohnerzahl (Bevölkerungszahl 2011)	2403 Personen
Mandate Gesamt	21
Parteien im Gemeinderat	2
Mandate ÖVP	16
Mandate SPÖ	5

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Schlüssel	€ 2,35	€ 2,40	€ 2,45	€ 2,50	€ 2,55
Personen x Schlüssel	€ 5 647,05	€ 5 767,20	€ 5 887,35	€ 6 007,50	€ 6 127,65
pro Mandat	€ 268,91	€ 274,63	€ 280,35	€ 286,07	€ 291,79
ÖVP	€ 4 302,51	€ 4 394,06	€ 4 485,60	€ 4 577,14	€ 4 668,69
SPÖ	€ 1 344,54	€ 1 373,14	€ 1 401,75	€ 1 430,36	€ 1 458,96

Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Sozialkasse, wird ermächtigt, die Schulungsgelder von den im Wege dieser Behörde an die Gemeinden zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteilen einzubehalten und auf die von den Parteien jeweils bekannt gegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 05 Kommunalgebäude

Nachdem beim Gebäude für den ASBÖ noch einiges zu erledigen ist (Außenanlage, Carports) gäbe es nach Gesprächen mit dem Obmann Willi Vorlaufer die Möglichkeit, dass der ASBÖ die restlichen Rechnungen übernimmt und die Gemeinde die Nettokosten als Zuschuss übernimmt.

Dadurch erspart sich die Gemeinde 20% USt.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 24. März 2021, wonach die ASBÖ die Rechnungen übernimmt und der Gemeinde die Nettokosten als Subvention bzw. Zuschuss in Rechnung stellt.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 06 Teilungsplan Güterweg Gruber

Herr Bürgermeister erläutert die Situation im Bereich des Güterweges Gruber-Höbl: Der Güterweg wurde asphaltiert und soll nun nach Fertigstellung ins öffentliche Gut übernommen werden. Dazu verweist Herr Bürgermeister auf den Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2018, bei dem auch die Kostenübernahme von 25 % der Gesamtbaukosten beschlossen wurde.

Gemäß dem nun vorliegenden Teilungsplan der Firma Vermessung Schubert ZT GmbH umfasst die zu übernehmende Fläche des Güterweges nun insgesamt 8.807 m². Zur ursprünglich vorhandenen Wegfläche (Grundstück Nr. 1531/4, EZ 1018) kommt noch ein Trennstück¹ mit 18 m² von Grundstück Nr. 1575, EZ 260, (Eigentümer Julia und Anton Steinwendtner) im Bereich der Abzweigung von der Röhrenbachstraße hinzu.

Die Festlegung der neuen Grenzen ist im Teilungsplan § 15 LTG der Firma Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ. 19057 vom 25. Februar 2021 dargestellt.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 24. März 2021, die Genehmigung der Übernahme der wie oben beschriebenen Gesamtfläche des Güterweges Gruber-Hößl von 8.807 m² (von Grundstück Nummer 1531/4, EZ 1018 und Grundstück Nr. 1575, EZ 260) in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach (Grundstück Nr. 1531/4, EZ 788) gemäß dem Teilungsplan § 15 LTG der Firma Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 19057 vom 25. Februar 2021.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 07 Kaiserpark Standortverlegung

Die Fläche für den ehemaligen Kaiserpark existiert nach der Neuverlegung des Loitzenbaches und der damit verbundenen „Ökologisierung“ (offenes Gerinne) de facto nicht mehr.

Nachdem der sogenannte „kleine Badparkplatz“ P2 keinen wirklichen Namen hat, könnte dieser Platz in Kaiserpark umbenannt werden. Bei den Adressen „Am Kaiserpark“ soll sich nichts ändern.

Dort sollte auch das Kaiserdenkmal platziert werden. Mag. Roman Daxböck hat dazu eine Infotafel gestaltet.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 24. März 2021, den „kleinen Badparkplatz“ P2 in „Kaiserpark“ umzubenennen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 08 Pachtvertrag Badbuffet

Astrid Sito ist Pächterin im Badbuffet.

In dieser Saison muss die Höhe der Pacht neu verhandelt werden. Da noch Gespräche darüber ausständig sind, kann dieser Tagesordnungspunkt keinem Beschluss zugeführt werden.

Die Pacht soll 300,- € pro Monat außerhalb der Saison betragen.

TOP 09 Grundstückserwerb; Alexander Hörmann

Alexander Hörmann wird sein Lokal „MyWay“, Grundstück Nr. 117/19, St. Pöltner Straße 8, wieder vermieten. Bei der Zufahrt zur Liegenschaft Steinmetz/Reisenhofer grenzt das Lokal ans öffentliche Gut. Herr Hörmann möchte einen außenliegenden Stiegenabgang in den Keller bauen (anstatt dem engen Stiegenabgang im Innenbereich des Lokals). Um dieses Vorhaben auf Eigengrund errichten zu können, benötigt Herr Hörmann etwas weniger als 24 m² des angrenzenden öffentlichen Wegs (Grundstück Nr. 117/18). Die Durchfahrtsbreite bleibt mit 4 m erhalten.

Die letzten vergleichbaren Grundstücke wurden zu einem Grundstückspreis von 65 €/m² verkauft. Dieser Quadratmeterpreis wäre deshalb angemessen.

Anfallende Gebühren (Notar, u.ä.) übernimmt der Grundstücksbesitzer.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 24. März 2021, Alexander Hörmann etwas weniger als 24 m² des angrenzenden öffentlichen Guts (Grundstück Nr. 117/18) in Höhe von 65 € pro m² zu verkaufen. Die Durchfahrtsbreite muss mindestens 4 m betragen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 10 Graßmann Gernot und Regina; Löschung des Vorkaufsrechts

Herr Notar Binder wurde von den Ehegatten Graßmann mit der Löschung eines Vorkaufsrechts hinsichtlich ihrer Liegenschaft EZ 1253 Katastralgemeinde 19212 Rabenstein beauftragt. Nachdem die Voraussetzungen für die Löschung gegeben sind, kann diese durchgeführt werden (Haus wurde errichtet, Hauptwohnsitz wurde begründet).

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 24. März 2021, die Bewilligung zur Einverleibung der Löschung des in der EZ 1253 Katastralgemeinde 19212 Rabenstein eingetragenen Vorkaufsrechtes für die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach entsprechend der im Entwurf vorliegenden Löschungserklärung, erstellt von Notar Dr. Florian Binder, zu erteilen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 11 EVN Stromliefervertrag

Herr Bürgermeister berichtet, dass die Energieliefervereinbarung mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG alle 5 Jahre neu beschlossen werden muss.

Die Stromliefervereinbarung regelt die Lieferung und Abrechnung der gelieferten Energiemenge.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 24. März 2021, den bestehende Stromliefervertrag mit der EVN entsprechend der Energieliefervereinbarung vom 22. Jänner 2021 um weitere 5 Jahre zu verlängern.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 12 Bauhof; Maschinenankauf

Die Außendienstmitarbeiter sind mit der Bitte an Herrn Bürgermeister herangetreten, eine Grundausrüstung an Tischlerwerkzeug anzuschaffen, um in Zukunft anfallende Tischlerarbeiten selber zu erledigen.

Bis jetzt wurden diverse Tischlerarbeiten von der Firma Schwaiger übernommen. Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich auf jährlich 700 – 1.000 €.

Ein Angebot der Firma Pichlmann Holzprofi für diverse Tischlermaschinen liegt vor:

Abrichtdickenhobelmaschine	3.656,04 € inkl. USt, 3.046,70 € exkl. USt
Formatkreissäge	6.067,12 € inkl. USt, 5.055,93 € exkl. USt
Hobelmaschine	3.656,04 € inkl. USt, 3.046,70 € exkl. USt
Absaugung	1.346,57 € inkl. USt, 1.122,14 € exkl. USt

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 24. März 2021, die 4 Maschinen für den Bauhof in Höhe von 14.725,77 € inkl. USt, 12.271,47 € exkl. USt anzukaufen.

Die dafür erforderliche Änderung der Haushaltsstelle 1/820-042 soll im zu erstellenden 1. Nachtragsvoranschlag 2021 aufgenommen werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 13 Subventionen

In einem Ansuchen vom 1. Juli 2020 bittet die Sportunion Aktivclub Tradigist um Unterstützung für das Jahr 2020. In ihren Ausführungen berichtet Obfrau Gabriele Schlöglhofer, dass eine finanzielle Zuwendung bei der Sanierung des Vereinsgebäudes (Gerüst, Anstrich) sowie der Renovierung der Einzäunung am Sportplatz sehr zugute kommen würde. Der SAC Tradigist sei ein wichtiger Bestandteil des Vereinslebens in Tradigist. Diverse Vereinsaktivitäten (Nikolausfeier, Maibaumsteigen, Unterstützung beim Marktlauf in Kirchberg, Betreuung Radmarathon, ...) werden veranstaltet und von der Bevölkerung sehr gut angenommen.

Aufgrund der gegebenen Tatsachen wurde das Ansuchen aufgrund der derzeitigen angespannten finanziellen Lage mit Schreiben vom 9. Oktober 2020 negativ beantwortet mit der Aussage, das Ansuchen bei Budgeterstellung für das Jahr 2021 zu berücksichtigen.

Ebenso hat die Pielachtaler Dirndl-, Edelbrand- und Dörrobstgemeinschaft mit Schreiben vom 6. März 2020 ein Ansuchen um Förderung gesendet. Zusammen mit einem Tätigkeitsbericht 2019 berichtet die Schriftführerin Sabine Moser, dass sich der Verein zur Aufgabe gesetzt hat, bei den regionalen Produkten die Qualität zu sichern bzw. zu steigern und durch eine gemeinsame Vermarktung ein Zusatzeinkommen der einzelnen Mitglieder zu erzielen bzw. die Gemeinschaft zu fördern. Auch dieses Ansuchen wurde mit Schreiben vom 9. Oktober 2020 negativ beantwortet und eine Berücksichtigung bei der Budgeterstellung für das Jahr 2021 in Aussicht gestellt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18. November 2020 beschlossen, die entsprechenden Summen im Budgetentwurf für 2021 zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 24. März 2021, dem SAC Tradigist eine Subvention von 500 € zu gewähren. Die Pielachtaler Dirndl-, Edelbrand- und Dörrobstgemeinschaft erhält einen Nachlass der Standgebühren beim Dirndlkirtag, wenn dieser stattfindet.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 14 Gewerbeförderung

Mit Schreiben vom 10. Jänner 2020 hat die Firma Autohaus Buder GmbH & Co KG um Förderung für ihre auf dem Firmengelände in der St. Pöltner Straße 27 errichteten zwei E-Tankstellen angesucht. Diese öffentlich zugängliche Lade- und Schnellladestation für Elektroautos ist barrierefrei und rund um die Uhr in Betrieb. Es ist somit auch die erste dieser Art in Rabenstein. Die Kosten für die E-Tankstelle belaufen sich auf 33.000 €.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 18. November 2020, der Firma Autohaus Buder GmbH & Co KG eine Gewerbeförderung in Höhe von 2.000 € zu gewähren. Die entsprechende Summe ist im Budgetentwurf für 2021 berücksichtigt.

Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/522000-755000 gegeben.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 15 Kindergarten/Schule; Kostenschätzung und Bestandsaufnahme

Aufgrund des vorliegenden Bescheides der Schulbehörde, wonach einer weiteren Verwendung dieser Räumlichkeiten für Kindergartenzwecke (in der Volksschule) über diesen Zeitraum hinaus aus derzeitiger Sicht nicht zugestimmt werden kann, ist innerhalb der Laufzeit eine Raumbedarfsfeststellung bei der Schulbehörde zu beantragen, um eine Gesamtbewertung der Schulraumnutzung für die NMS und VS vorzunehmen unter Zugrundelegung der dann bestehenden Klassen.

Da es sich in der derzeitigen Form auch seitens des Kindergartens um eine provisorische Übergangslösung zur Unterbringung der vierten und fünften Kindergartengruppe handeln kann, ist innerhalb des Kindergartenjahres eine Lösung für eine baulich dauerhafte Umsetzung zu finden.

Die nötigen Unterlagen für die Raumbedarfserhebung werden in den nächsten Tagen an die zuständige Behörde übermittelt.

Es gibt 2 Überlegungen: Kindergartenneubau oder Adaptierung des Schulgebäudes.

Herr Bürgermeister bringt den Wunsch ein, Baumeister Ing. Erwin Hackl aus Amstetten zu beauftragen, eine Bestandsaufnahme durchzuführen. Baumeister Hackl soll eine Kostenschätzen abgeben für einen eventuellen Kindergartenneubau bzw. eine Kostenschätzung für einen Umbau der Schulräumlichkeiten, damit eine optimale Lösung angestrebt werden kann.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 18. November 2020, die Beauftragung von Baumeister Ing. Erwin Hackl aus Amstetten für die Kostenschätzung und die Bestandsaufnahme. Die Kosten dafür werden in das Projekt Kindergarten aufgenommen und sind im Budget abgebildet.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 17 G21 Strategie

Das Leitbild der Gemeinde21 mit Zukunftsbild und Maßnahmenplan wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung übermittelt.

Herr Bürgermeister informiert die Mitglieder des Gemeinderates in der Sitzung über die geplanten Maßnahmen und Ideen des Gemeinde21 Prozesses.

Dies wurde von allen Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 24. März 2021, dem Gemeinde21 Leitbild mit Zukunftsbild und Maßnahmenplan vollinhaltlich zuzustimmen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 18 Familienfreundliche Region; Grundzertifikat

Alle acht Gemeinden in der Kleinregion Pielachtal haben gemeinsam, dass sie bereits zahlreiche Angebote im Bereich Familie, Jugend, Soziales und Generationen aufweisen können. Das Projekt „Audit familienfreundliche Region Pielachtal“ setzt darauf auf. Der Auditprozess macht diese Angebote noch sichtbarer, bewusster, kann gegebenenfalls bündeln und weitere Maßnahmen unterstützen.

Einige interessante Projektideen, die regional aufbereitet werden, sind in den Workshops entstanden. So soll eine Familienplattform entstehen, die Angebot und Nachfrage in vielen Themenbereichen – allen voran Kinderbetreuung und Nachhilfe – zusammenbringt. Babysitter sollen sich auf der Plattform registrieren können, damit sie schnell und unkompliziert von Eltern, die oft auch kurzfristig Bedarf an Kinderbetreuung haben, gefunden werden können. Das gleiche gilt für Nachhilfelehrer. Das System wird modular aufgebaut – viele weitere Dienste könnten integriert werden. Die derzeitigen Ideen reichen von der Mitfahrbörse zu Einkaufsdiensten oder auch Food-Sharing Angeboten. Um möglichst nah an den Wünschen der Pielachtaler zu sein, wird es eine regionale Bevölkerungsbefragung geben, die hoffentlich viele weitere Themenbereiche bringt.

Die genannten Projekte werden von der Regionalplanungsgemeinschaft gemeindeübergreifend koordiniert und abgewickelt.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 24. März 2021, die Zustimmung zur vorliegenden Zielvereinbarung (Grundzertifikat) zum Audit familienfreundlicherregion und damit auch der Umsetzung der enthaltenen Projektziele.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 19 Mietangelegenheit Gasthaus „Zum Alten Brauhaus“, Alfred Krassnig

Dieser TOP wird im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt.

TOP 20 Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten; Wasser- und Kanalgebühren bzw. -abgaben Verrechnung durch Verband

Der Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten bietet der Gemeinde die Möglichkeit der Übertragung der Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einbringung der Kosten

1. für den Einbau des Wasserzählers, der Wasseranschlussabgabe, der Ergänzungsabgabe, der Sonderabgabe, der Bereitstellungsgebühr und der Wasserbezugsgebühr gemäß NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetz 1978
2. der Kanaleinmündungsabgabe, der Ergänzungsabgabe, der Sonderabgabe, der Kanalbenutzungsgebühr und der Fäkalienabfuhrgebühr gemäß NÖ Kanalgesetz 1977

an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten zu übertragen.

Die Übernahme könnte jederzeit erfolgen.

Mit dieser Übertragung ist auch die Erhebung der erforderlichen Flächen vor Ort verbunden.

Für die Dienstleistung behält sich der GVV St. Pölten 1 % der erhobenen Gebühren ein was in etwa einer Summe von ca. 4.645 € beim Kanal und 1.948 € beim Wasser entspricht.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 24. März 2021, die Übertragung der Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einbringung der Kosten für den Einbau des Wasserzählers, der Wasseranschlussabgabe, der Ergänzungsabgabe, der Sonderabgabe, der Bereitstellungsgebühr und der Wasserbezugsgebühr gemäß NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten ab dem 01. Jänner 2022.

Mit dieser Übertragung ist auch die Erhebung der erforderlichen Flächen vor Ort verbunden.

Für die Dienstleistung behält sich der GVU St. Pölten 1 % der erhobenen Gebühren ein.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 24. März 2021, die Übertragung der Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einbringung der Kanaleinmündungsabgabe, der Ergänzungsabgabe, der Sonderabgabe, der Kanalbenützungsg Gebühr und der Fäkalienabfuhrgebühr gemäß NÖ Kanalgesetz 1977 an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten ab dem 01. Jänner 2022.

Mit dieser Übertragung ist auch die Erhebung der erforderlichen Flächen vor Ort verbunden.

Für die Dienstleistung behält sich der GVU St. Pölten 1 % der erhobenen Gebühren ein.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 21 Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG

TOP 2101 Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde im Auftrag der Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG von der BDO Burgenland GmbH Steuerberatungsgesellschaft erstellt und liegt mitsamt dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers (HLB Intercontrol Austria GmbH) im Entwurf vor.

Die Bilanz 2019 und der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers sind spätestens mit dem Rechnungsabschluss der Gemeinde für das Jahr 2020, d.h. im März 2021, der Aufsichtsbehörde für die Gemeinden vorzulegen.

Herr Bürgermeister bringt den Vorstandsmitgliedern den mit 7. Dezember 2020 datierten Bericht der HLB Intercontrol Austria GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 auszugsweise zur Kenntnis und vollinhaltlich die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses.

Nach der Erläuterung des Jahresabschlusses durch Herrn Bürgermeister beschließt über dessen Antrag der Gemeinderat einstimmig und analog des sowohl in der Sitzung des Beirates der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG vom 24. März 2021 als auch des in der ebenfalls am 24. März 2021 stattgefundenen Sitzung des Gemeindevorstandes gefassten Beschlusses den Jahresabschluss 2019 der Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG in der vorliegenden Form.

In einem beschließt der Gemeinderat einstimmig und analog des sowohl in der Sitzung des Beirates der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG vom 24. März 2021 als auch des in der ebenfalls am 24. März 2021 stattgefundenen Sitzung des Gemeindevorstandes gefassten Beschlusses die Genehmigung der Auflösung der bestehenden Gewinnrücklage zur Bedeckung des Jahresverlustes.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig und ebenfalls analog des sowohl in der Sitzung des Beirates der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG vom 24. März 2021 als auch des in der ebenfalls am 24. März 2021 stattgefundenen Sitzung des Gemeindevorstandes gefassten Beschlusses, die Erfassung der Vorjahresgewinne in der Gewinnrücklage.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 22 Vermietergemeinschaft Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach/Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach

TOP 2201 Eröffnungsbilanz 2020

Herr Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Eröffnungsbilanz der Vermietergemeinschaft 2020 mit den Summen Aktiva/Passiva von 648.245,04 € und einem Nettovermögen in Höhe von 628.715,79 € zur Kenntnis.

Der Bericht betreffend Eröffnungsbilanz 2020 der Vermietergemeinschaft wird von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 2202 Rechnungsabschluss 2020

Herr Bürgermeister bringt dem Gemeindevorstand den Rechnungsabschluss der Vermietergemeinschaft 2020 zur Kenntnis. Das Nettoergebnis beträgt -15.327,38 € unter Berücksichtigung des nicht finanzierungswirksamen Sachaufwandes (Abschreibung) von 19.135,03 €.

Anmerkung: Nettoergebnis -15.327,38 € abzüglich Abschreibung 19.135,03 € ergibt 3.807,65 €, welches der Höhe der Tilgung entspricht (nicht im Ergebnishaushalt enthalten). Die Abschreibung wird nicht an die beiden Gemeinden weiterverrechnet.

Der Rechnungsabschluss der Vermietergemeinschaft 2020 wurde im März 2021 vom Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Bericht betreffend Rechnungsabschluss 2020 der Vermietergemeinschaft wird von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 23 Bildung einer Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve

Mit Beschluss des Gemeinderates kann im Rahmen der Eröffnungsbilanz bis zu 50 % des positiven Saldos der Eröffnungsbilanz einer Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve zugeführt werden. Diese Rücklage kann in den Folgejahren zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes verwendet werden.

Unter Berücksichtigung des vorläufigen Saldos der Öffnungsbilanz von 12.743.285,47 € würde diese Haushaltsrücklage in Höhe von 50 % 6.371.642,73 € betragen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 24. März 2021, im Rahmen der Eröffnungsbilanz die Bildung einer Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve in Höhe von 6.371.642,73 €.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 24 Eröffnungsbilanz 2020

Die Aktiva und Passiva der Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach betragen in Summe 22.304.529,88 €.

	AKTIVA	
A	Langfristiges Vermögen	22 007 463,58 €
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	87 119,67 €
A.II	Sachanlagen	18 201 158,01 €
A.III	Aktive Finanzierungsinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	- €
A.IV	Beteiligungen	3 637 814,34 €
A.V	Langfristige Forderungen	81 371,56 €
B	Kurzfristiges Vermögen	297 066,30 €
B.I	Kurzfristige Forderungen	115 337,63 €
B.II	Vorräte	- €
B.III	Liquide Mittel	181 728,67 €
B.IV	Aktive Finanzierungsinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	- €
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	- €
	Summe Aktiva	22 304 529,88 €
	PASSIVA	
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	16 384 832,87 €
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	6 371 642,74 €
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	- €
C.III	Haushaltsrücklagen	6 375 448,46 €
C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	3 637 741,67 €
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	- €
D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	2 295 116,73 €
D.I	Investitionszuschüsse	2 295 116,73 €
E	Langfristige Fremdmittel	3 447 918,95 €
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	3 192 348,08 €
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	- €
E.III	Langfristige Rückstellungen	255 570,87 €
F	Kurzfristige Fremdmittel	176 661,33 €
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	- €
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	176 661,33 €
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	- €
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	- €
	Summe Passiva	22 304 529,88 €

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 24. März 2021, die Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach mit Aktiva und Passiva von 22.304.529,88 €.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 25 Erläuterung Abweichung gegenüber Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag; Richtlinienänderung

Laut § 16 VRV 2015 sind wesentliche Abweichungen im Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag zu den tatsächlichen Aufwendungen und Erträgen zu begründen. Die bisherigen Richtlinien entsprachen der VRV 1997 und sind deshalb zu ändern bzw. an die VRV 2015 anzupassen. Als Vorschlag wurde ein Mittelwert der bisherigen Regelung (mehr als 20 % - ordentlicher Haushalt Ausgaben 2.500 €, Einnahmen 4.000 €, außerordentlicher Haushalt 7.500 €), nämlich 20 % und 3.000 € bei sämtlichen Abweichungen ermittelt.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 24. März 2021, wonach in Hinkunft alle Abweichungen einer Erläuterung bedürfen, wenn im Ergebnishaushalt als auch im Finanzierungshaushalt die Abweichung gegenüber der Voranschlagssumme der jeweiligen Haushaltsstelle über 3.000 € und mehr als 20 % beträgt.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 26 Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses

Gemäß §§ 35 Z 17 und 67 Z 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 sind alle werterhellenden Tatsachen (Sachverhalte), die bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde zur Kenntnis gelangen und vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten sind, in den Rechnungsabschluss aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 24. März 2021, die Festlegung des 31. Jänners als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschluss.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 27 Rechnungsabschluss 2020

Der Rechnungsabschluss 2020 liegt durchgehend 2 Wochen bzw. von 10. bis 24. März 2021 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Während dieser Zeit konnten Stellungnahmen dazu beim Gemeindeamt schriftlich eingebracht werden. Vom Einsichtsrecht Gebrauch gemacht hat der Kommandant der FF Rabenstein Johann Rudolf Schönback. Es wurden keine Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss 2020 eingebracht.

Kassenbestand

	Stand 31.12.2019	Einzahlungen	Auszahlungen	Stand 31.12.2020
Bar	4 680,48 €	27 020,30 €	29 609,23 €	2 091,55 €
Bankkonto	163 794,76 €	4 503 284,90 €	4 740 361,02 €	- 73 281,36 €
Sparbuch	9 447,70 €	0,88 €	- €	9 448,58 €
Verrechnung	- €	2 573 153,72 €	2 573 153,72 €	- €
Zahlungsmittelreserve	3 805,73 €	0,28 €	- €	3 806,01 €
Gesamtsumme	181 728,67 €	7 103 460,08 €	7 343 123,97 €	- 57 935,22 €

Ergebnishaushalt

Gesamt 1. Ebene

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4 026 069,60 €
Erträge aus Transfers	739 805,66 €
Finanzerträge	9,59 €
Summe Erträge	4 765 884,85 €
Personalaufwand	951 410,47 €
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2 348 893,39 €
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	1 292 071,43 €
Finanzaufwand	229 090,97 €
Summe Aufwendungen	4 821 466,26 €
Saldo (0) Nettoergebnis	- 55 581,41 €
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- €
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0,24 €
Summe Haushaltsrücklagen	- 0,24 €
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 55 581,65 €

Bereichsbudget

Gruppe	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo (0)
0	Vertretungskörper & allgemeine Verwaltung	142 862,64 €	909 110,79 €	- 766 248,15 €
1	Öffentliche Ordnung & Sicherheit	42 222,52 €	68 844,81 €	- 26 622,29 €
2	Unterricht, Erziehung, Sport & Wissenschaft	92 686,37 €	812 316,13 €	- 719 629,76 €
3	Kunst, Kultur & Kultus	- €	82 427,70 €	- 82 427,70 €
4	Soziale Wohlfahrt & Wohnbauförderung	35 553,05 €	357 965,61 €	- 322 412,56 €
5	Gesundheit	2 827,78 €	641 830,11 €	- 639 002,33 €
6	Straßen- & Wasserbau, Verkehr	324 902,79 €	304 002,50 €	20 900,29 €
7	Wirtschaftsförderung	6 423,60 €	252 562,67 €	- 246 139,07 €
8	Dienstleistungen	1 353 256,91 €	1 218 465,36 €	134 791,55 €
9	Finanzwirtschaft	2 765 149,19 €	173 940,58 €	2 591 208,61 €
Gesamt		4 765 884,85 €	4 821 466,26 €	- 55 581,41 €

Finanzierungshaushalt

Gruppe	Geldfluss aus der				
	Operativen Gebarung	Investiven Gebarung	Saldo 1 + Saldo 2 = Saldo 3	Finanzierungs- tätigkeit	voranschlags- wirksamen Gebarung
	Saldo 1	Saldo 2		Saldo 4	Saldo 3 + Saldo 4 = Saldo 5
0	- 756 878,22 €	- 35 270,89 €	- 792 149,11 €	- 56 428,69 €	- 848 577,80 €
1	- 13 773,15 €	- 66 446,40 €	- 80 219,55 €	161 624,17 €	81 404,62 €
2	- 519 848,97 €	- 75 392,30 €	- 595 241,27 €	- 4 267,35 €	- 599 508,62 €
3	- 82 384,50 €	- €	- 82 384,50 €	- €	- 82 384,50 €
4	- 316 394,53 €	- 5 998,09 €	- 322 392,62 €	- €	- 322 392,62 €
5	- 631 931,33 €	- 242 075,13 €	- 874 006,46 €	243 936,39 €	- 630 070,07 €
6	157 988,62 €	- 487 030,64 €	- 329 042,02 €	227 119,28 €	- 101 922,74 €
7	- 78 598,56 €	15 959,61 €	- 62 638,95 €	- €	- 62 638,95 €
8	196 945,76 €	- 261 513,57 €	- 64 567,81 €	- 167 831,98 €	- 232 399,79 €
9	2 592 634,83 €	- 480,00 €	2 592 154,83 €	- €	2 592 154,83 €
Gesamt	547 759,95 €	- 1 158 247,41 €	- 610 487,46 €	404 151,82 €	- 206 335,64 €
	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung			Saldo 6	- 33 328,25 €
	Veränderung an liquiden Mitteln			Saldo 5 + Saldo 6	- 239 663,89 €
	Anfangstand liquide Mittel (31.12.2019)				181 728,67 €
	Endbestand liquide Mittel (31.12.2020)				- 57 935,22 €
	davon Zahlungsmittelreserven				3 806,01 €

Vermögenshaushalt

	AKTIVA	Endbestand 2020
A	Langfristiges Vermögen	22 949 957,63 €
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	96 602,71 €
A.II	Sachanlagen	19 053 824,73 €
A.III	Aktive Finanzierungsinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	- €
A.IV	Beteiligungen	3 637 814,34 €
A.V	Langfristige Forderungen	161 715,85 €
B	Kurzfristiges Vermögen	62 203,05 €
B.I	Kurzfristige Forderungen	120 138,27 €
B.II	Vorräte	- €
B.III	Liquide Mittel	- 57 935,22 €
B.IV	Aktive Finanzierungsinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	- €
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	- €
	Summe Aktiva	23 012 160,68 €
	PASSIVA	
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	16 329 251,46 €
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	6 371 642,74 €
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	- 55 581,65 €
C.III	Haushaltsrücklagen	6 375 448,70 €
C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	3 637 741,67 €
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	- €
D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	2 610 824,12 €
D.I	Investitionszuschüsse	2 610 824,12 €
E	Langfristige Fremdmittel	3 811 972,32 €
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	3 596 499,90 €
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	- €
E.III	Langfristige Rückstellungen	215 472,42 €
F	Kurzfristige Fremdmittel	260 112,78 €
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	- €
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	260 112,78 €
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	- €
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	- €
	Summe Passiva	23 012 160,68 €

Haushaltspotential
(aufbauend auf der Ergebnisrechnung)

	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Saldo
Finanzwirksame Erträge	4 609 847,83 €		
Finanzwirksame Aufwendungen		4 004 698,64 €	
Finanzwirksames Ergebnis	4 609 847,83 €	4 004 698,64 €	605 149,19 €
Jährlich wiederkehrende Einzahlungen	- €		
Jährlich wiederkehrende Auszahlungen		424 118,43 €	
Summe Kapitaltransfers der Ergebnisrechnung	- 226 875,00 €		
Jährliches Haushaltspotential	4 382 972,83 €	4 428 817,07 €	- 45 844,24 €
Jährliches Haushaltspotential	- 45 844,24 €		
kumuliertes Haushaltspotential zum 31.12. VJ	- €		
Verfügbares Haushaltspotential	- 45 844,24 €		
Jährliche Aufwendungen für Rücklagen		0,24 €	
Endbestand kumuliertes Haushaltspotential	- 45 844,24 €	0,24 €	- 45 844,48 €

Nachweis der Investitionstätigkeit

Nr.	Vorhaben	Investitionen	Finanzierung	Ergebnis
1000001	ABA Dorf-Au-Straße & Eichbergweg	24 800,00 €	10 483,46 €	- 14 316,54 €
1000002	Siedlungsstraßenbau	406 729,77 €	492 700,00 €	85 970,23 €
1000003	Güterweg-Erhaltung	23 791,86 €	23 700,71 €	- 91,15 €
1000008	WVA Hochbehälter Königsbach BA 12	5 500,00 €	5 500,00 €	- €
1000011	WVA Dorf-Au-Straße & Eichbergweg	10 200,00 €	5 257,91 €	- 4 942,09 €
1000015	Grundankauf	155 678,09 €	- €	- 155 678,09 €
1000016	Hochwasserschutzprojekt Zentrum	52 164,47 €	52 164,47 €	- €
1000017	WVA Feldgasse	16 773,51 €	20 000,00 €	3 226,49 €
1000024	ABA Feldgasse	17 504,88 €	29 600,00 €	12 095,12 €
1000030	FF Rabenstein Fahrzeugankauf	132 466,40 €	254 000,00 €	121 533,60 €
1000031	Kommunalgebäude	368 575,13 €	376 125,12 €	7 549,99 €
1000039	Eisenbahnkreuzungen	86 899,03 €	86 899,03 €	- €
1000042	Baugründe Feldgasse	50 413,00 €	110 240,00 €	59 827,00 €
1000043	WVA Hößl-Quelle	853,00 €	853,00 €	- €
1000044	Bauhof	211 696,35 €	120 000,00 €	- 91 696,35 €
2777777	Sonstige Anschaffungen	135 570,25 €	- €	- 135 570,25 €
Gesamtsumme Investitionen		1 699 615,74 €	1 587 523,70 €	- 112 092,04 €

Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst

Der Schuldenstand betrug per Beginn 2020	3.192.348,08 €
und	
wurde vermehrt um Darlehensaufnahmen im Betrag von	692.700,00 €
davon entfällt ein Betrag von	272.200,00 €
auf ein FSA-Darlehen für das Vorhaben 1000002 (Siedlungsstraßenbau)	
ein Betrag von	250.000,00 €
auf ein Darlehen für das Vorhaben 1000031 (Kommunalgebäude)	
sowie ein Betrag von	170.000,00 €
auf das Vorhaben 1000030 (FF Rabenstein Fahrzeugankauf)	
vermindert um die im Jahr 2020 erfolgten Darlehenstilgungen	
im Gesamtbetrag von	288.548,18 €
ergibt sich per Jahresende 2020 ein	
Gesamtschuldenstand von	3.596.499,90 €
Zu dem 2020 geleisteten Schuldendienst im Gesamtbetrag von	310.782,05 €
entfielen davon 22.233,87 € auf Kreditzinsen,	
davon wurden Ersätze im Betrag von	39.659,02 €
geleistet, wodurch sich der Netto-Schuldendienst auf	271.123,03 €
im abgelaufenen Haushaltsjahr belaufen hat.	

Voranschlagsvergleichsrechnung

Gesondert liegt dem Rechnungsabschluss unter anderem ein Nachweis mit den Erläuterungen der Abweichungen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag sowie dem Finanzierungsvoranschlag bei. Abweichungen über 3.000 € und mehr als 20 % wurden begründet.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 24. März 2021, die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020 in der vorliegenden Form.

Beschlussfassung: einstimmig
Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 28 *Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters*

 Herr Bürgermeister berichtet, dass es für die beiden unbebauten Parzellen von Lukas Schwaiger, Sternengasse 7 und 9, Käufer gibt.

Im Kaufvertrag wird es zwei wesentliche Änderungen geben
-die neuen Käufer müssen sich für einen Bauzwang verpflichten,
die Gemeinde wird das Wiederkaufsrecht eingeräumt.

Der Kaufvertrag zwischen Lukas Schwaiger und Nathalie Griessler/Stefan Todt wird zur Beschlussfassung im Umlauf gesendet.

 Dietmar Limberger ist mit der Idee an Bürgermeister herangetreten, bei der Annenruhe einen Waldfriedhof zu errichten.
Herr Limberger würde den Wald zur Verfügung stellen und eine Zufahrtsstraße bauen.

Die Gemeinde ist dann für den Friedhof zuständig.
40 % der Beerdigungsgebühren möchte Herr Limberger haben.
20 % sollen an die Bestattung Schwaiger für Werbung gehen.

Ein Vertrag wird ausgearbeitet und dem Gemeinderat im Umlaufweg zur Beschlussfassung vorgelegt.

 Baustelle auf den Straßen
Die A1 setzt Verteilerkästen für das Glasfasernetz. Dazu sind Grabungsarbeiten in der Ramsteinstraße, Deutschbachstraße und Bergstraße notwendig.

 Im Verbandsbezirk des GVU St. Pölten werden 9 Wertstoffsammelzentren (WSZ) errichtet. Das WSZ Pielachtal Süd soll im Bereich Rabenstein/Kirchberg stationiert werden. Es gibt unterschiedliche Standortmöglichkeiten.

 Die LED Wand in Kirchberg wurde verteuert auf 6 €.
Auch bei unserer LED Wand bei der Ortseinfahrt- bzw. ausfahrt soll der Preis an Kirchberg angepasst werden. Für Rabensteiner soll es weiterhin einen Vorteil geben, deshalb wird eine Subvention von 3 € angedacht.

Die Preissteigerung soll im Umlauf beschlossen werden.

 Dr. Mick hat eine private Umfrage zur Verkehrssituation im Bereich der Schule (entlang B39) gestartet.
Daraufhin gab es ein Gespräch mit Bürgermeister Wittmann. In diesem Gespräch erläutert Dr. Mick die Unzufriedenheit mit der aktuellen Situation und bringt nachstehende Vorschläge zur Verbesserung ein:

- ➔ alte Achtung Kinder Tafeln wurden ausgetauscht
- ➔ Dr. Mick möchte gerne einen 30er durch die Ortschaft
- ➔ Eventuell Geschwindigkeitsmessaanlage – kostet ca. 1.400 €
- ➔ Einbahnregelung im Bereich des Schulparkplatzes
- ➔ Wunsch wegen Radweg entlang der B39
- ➔ Polizei wird entlang der B39 vermehrt kontrollieren

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt Herr Bürgermeister um 21:40 Uhr den öffentlichen Teil der 2. Sitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Für die Richtigkeit der
Ausfertigung:

Bürgermeister Kurt Wittmann

GGRⁱⁿ Ilse Schindlegger

Schriftführerin Eva-Maria Heindl

GGR Karl Peter Bacher

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Gemeinderatssitzung am

2021.